



# Gemeinde Rietz

Kluibenschedlstraße 7  
6421 Rietz

## Bauamt

Ing. Andreas Seiwald

Tel.: 05262/62398-15

Fax: 05262/62398-50

E-Mail: bauamt.rietz@aon.at

Aktenzeichen: 031-3-7/2021

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Rietz hat in seiner Sitzung vom 24.11.2021 unter Tagesordnungspunkt 4, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Auflage des von Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 18.10.2021, Zahl B16 Unterdorf 22, 24, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen, beschlossen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

**vom 25.11.2021 bis einschließlich 23.12.2021.**

Die maßgeblichen Unterlagen – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

*Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.*



Ing. Gerhard Krug  
Bürgermeister

angeschlagen am:	25.11.2021
abgenommen am:	03.01.2022

